

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Insa Twietmeyer

Telefon: 04252 391-420

Datum: 02.07.2020



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0068/20

Beratungsfolge:

Rat

06.08.2020

öffentlich

Betreff:

Herstellung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Überplanmäßige Auszahlung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt für die Herstellung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2020 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 14.000,00 Euro.

Die Mehrauszahlungen werden durch Einsparungen bei den pauschalen Ansätzen für Grundstückskäufe gedeckt. Rechtsgrundlagen sind § 117 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs.1 Nr. 9 NKomVG.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat im Rahmen einer Wegebereisung am 27.02.2020 die Herstellung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung an folgenden Standorten beschlossen: Im Fleut Höhe Eulenturm, Waldstraße Krähenkamp, Kirchweg.

Im Haushaltsplan 2020 wurden für die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung finanzielle Mittel veranschlagt. Darüber hinausgehend wurden für die Herstellung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung keine finanziellen Mittel bereitgestellt.

Die Angebote der Avacon Netz GmbH für die geplanten Straßenbeleuchtungen belaufen sich auf insgesamt rund 14.000,00 Euro.

Aufgrund der bestehenden Wertgrenzen hat der Rat über die Bereitstellung der Haushaltsmittel zu beschließen (§ 117 Abs. 1 i.V.m § 58 Abs.1 Nr. 9 NKomVG). Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Einsparungen bei den pauschalen Ansätzen für Grundstückskäufe.

Torsten Beneke

Bernd Bormann

Anlage

ohne Anlagen